

5846

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 343/2017
betreffend Film- und Medienförderung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 30. November 2020 überwiesenen Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung wird um ein Jahr bis zum 30. November 2023 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. November 2020 folgendes von der Kommission für Bildung und Kultur am 12. Dezember 2017 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen einen Beschluss auszuarbeiten, damit ein allfälliger kantonaler Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an die Bedingung geknüpft wird, dass die Filmstiftung einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen (wie Games und andere interaktive Formate) einsetzt.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 30. November 2022 ab. Bis drei Monate vor Ablauf dieser Frist kann der Regierungsrat eine Fristverlängerung um längstens ein Jahr beantragen (§ 45 Abs. 2 Kantonsratsgesetz [LS 171.1]).

Die verlangte Ausdehnung der kantonalen Kulturförderung auf interaktive audiovisuelle Medien wirft verschiedene komplexe Grundsatzfragen auf (Begrifflichkeiten, Abgrenzung zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung, Zuständigkeit usw.), die nur mit einer vertieften und umfassenden Situationsanalyse beantwortet werden können. Weil der Fachstelle Kultur dafür die personellen und fachlichen Mittel fehlen, hat sie im Frühjahr 2021 entschieden, eine Studie in Auftrag zu geben und – gestützt auf deren Ergebnisse – Hearings mit den wichtigsten Anspruchsgruppen durchzuführen. Wegen der pandemiebedingten ausserordentlichen Belastung aufgrund der Bearbeitung von rund 3100 Gesuchen um Ausfallentschädigungen im Kulturbereich verzögerten sich die weiteren Arbeiten, mithin die Ausarbeitung eines Projektauftrages in Hinblick auf die Ausschreibung, und erst im Oktober 2021 konnte die Zürcher Hochschule der Künste (Zurich Centre for Creative Economics) mit der Erarbeitung der Studie beauftragt werden. Die Studie liegt nun vor, die Hearings werden ab Sommer 2022 stattfinden. Danach sind die Ergebnisse auszuwerten. Damit dem Kantonsrat ein ausgewogener und zielführender Vorschlag für die künftige Förderung von interaktiven audiovisuellen Medien vorgelegt werden kann, ist die Frist für die Berichterstattung um ein Jahr zu erstrecken.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 30. November 2022 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 343/2017 um ein Jahr bis zum 30. November 2023 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli